

Allgemeine Geschäftsbedingungen Direct Mail Company AG (Vers. Dezember 2022)

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit den dazugehörigen Broschüren «Mediadaten» und «Technische Richtlinien» (www.dm-company.ch/downloads) in der jeweils gültigen Fassung die Grundlage für das Leistungsangebot der Direct Mail Company AG (nachfolgend DMC genannt) bei der Zustellung von unadressierten Werbesendungen (nachfolgend «Directs» genannt) und der Angebotspublizierung in der Publikation «Consumo» (nachfolgend Consumo genannt) ihrer Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunden genannt).

Für Logistikdienstleistungen gelten insbesondere die spezifischen allgemeinen Bedingungen von SPEDLOGSWISS (www.spedlogswiss.com/deCH/verband/ab-spedlogswiss.htm).

2 Dienstleistungsangebot

Die DMC besorgt die Zustellung von Directs in alle Briefkästen (Brieffach und Ablagefach) im Gebiet der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Die Directs werden mehrheitlich eingelegt in Consumo. Die DMC ist berechtigt, die Erbringung der Dienstleistung Dritten zu übertragen.

3 Leistungsumfang

Die Zustellung von Consumo resp. den Directs erfolgt grundsätzlich ausschliesslich in Briefkästen und Ablagefächer ohne Kleber «Stopp – keine Werbung» oder vergleichbare Beschriftungen.

4 Ausschlussgründe

Die DMC kann die Leistungserbringung für Produkte ausschliessen, die

- pornografischen oder auf andere Weise anstössigen Inhalt aufweisen,
- verunglimpfenden oder ehrverletzenden Charakter haben
- oder gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot oder die Interessen der DMC verstossen.

5 Abklärungspflicht

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben der DMC ist Sache des Kunden. Die DMC hat nicht abzuklären, ob die ihr übergebenen Aufträge gegen geltendes Recht verstossen oder ob sie im Fürstentum Liechtenstein zugestellt werden können. Der Kunde haftet der DMC gegenüber vollumfänglich für sämtlichen Schaden, welcher aus der Verletzung seiner Abklärungspflichten entstanden ist. Die DMC kann Dritten den Absender bekannt geben.

6 Rückweisungsrecht

Die DMC ist berechtigt, Aufträge ohne Begründung zurückzuweisen. Die mit der Rückweisung verbundenen Kosten trägt der Kunde.

7 Preise/Konditionen

Massgebend sind die aktuell gültigen Preise gemäss den Mediadaten der DMC (www.dm-company.ch/downloads). Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Die Zahlung wird gemäss Auftragsbestätigung fällig. Die DMC hat jederzeit das Recht, Bezahlung im Voraus zu verlangen. Allfällige Mahnungen wegen ausbleibender Zahlungen werden, nebst weiteren Inkassokosten, dem Kunden mit 20 CHF je Mahnung belastet. Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist ein Verzugszins von 5 % pro Jahr geschuldet. Die DMC behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten. Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

8 Aufgabeort/Anlieferung

Der Kunde hat die Directs entsprechend den in den «Technischen Richtlinien» (www.dm-company.ch/downloads) aufgeführten Vorgaben herzurichten und rechtzeitig der DMC zur Beförderung zu übergeben.

Weichen die angelieferten Directs von den in der Auftragsbestätigung gemachten Angaben ab, ist die DMC berechtigt, eine Preiskorrektur zu verlangen oder die Ausführung des Auftrags abzulehnen. Allfällige Rücksendungen gehen auf Kosten des Kunden.

Die DMC behält sich grundsätzlich ein Verschiebungsrecht betreffend

9 Zustelleistung

Die DMC stellt eine hohe Zustellqualität sicher, kann jedoch keine lückenlose Zustellung garantieren. Abseits gelegene Weiler und Liegenschaften, Gewerbe- und Industriegebiete sowie geschlossene Liegenschaften können nicht lückenlos bedient werden. Eine Anzeigepflicht an den Empfänger gemäss Art. 450 OR besteht nicht.

10 Zustellzeitpunkt

Die Zustellung der Directs erfolgt innerhalb des jeweiligen Leistungsangebots (Termine) gemäss den Mediadaten der DMC. Voraussetzung dafür sind die rechtzeitige Erteilung des Auftrags und die termingerechte Anlieferung. Eine verspätete Anlieferung hat zur Folge, dass nach Absprache am nächstmöglichen Termin zugestellt wird. Jede Anpassung bedarf der Schriftform.

11 Rücktritt vom Vertrag für Directs

Im Falle des Vertragsrücktrittes durch den Kunden nach dem Anliefertermin gemäss Mediadaten (www.dm-company.ch/downloads) ist die DMC dazu berechtigt, entstandene Aufwendungen zu verrechnen.

12 Consumo, das Printprodukt der DMC

12.1 Leistungsumfang und Vertragsschluss

Consumo ist das Trägermedium für unadressierte Direktwerbung (Directs) in der Schweiz. Die Details zum Angebotsumfang sind auf www.dm-company.ch/de/produkte/consumo zu finden. Werbe-, Media-, PR-, DM- und Web-Agenturen handeln im Namen und auf Rechnung des Kunden. Vertragspartner der DMC ist in jedem Fall der Kunde. Rabatte und Abschlüsse können nur von einem einzelnen, rechtlich selbstständigen Inserenten beansprucht werden.

Der Werbevertrag gilt als geschlossen, sobald die schriftliche Auftragsbestätigung (auch via E-Mail) der DMC dem Auftraggeber zugegangen ist. Gleichzeitig verzichtet der Auftraggeber auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

12.2 Preise und zusätzliche Kosten

Massgebend sind die aktuell gültigen Preise gemäss den Mediadaten der DMC (www.dm-company.ch/downloads). Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Ausserordentliche Aufwendungen der DMC, welche nicht in deren Insertions- oder Dienstleistungstarifen enthalten sind, können zusätzlich (sowie auch zzgl. MWST) verrechnet werden. Als solche gelten beispielsweise Expressübersetzungskosten und grafische Leistungen, wenn die Unterlagen vom Auftraggeber ausserhalb des definierten Anzeigeschlusses angeliefert wurden.

Werbevermittler wie Medien- und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich gegenüber ihren Kunden in ihren Angeboten und Abrechnungen an die gültigen Tarife und Konditionen der DMC zu halten. Spezifische Vermittlungsprovisionen werden zwischen dem jeweiligen Vermittler und der DMC schriftlich direkt und vor Zustandekommen des eigentlichen Werbevertrages vereinbart.

12.3 Inhalt der Werbepublikationen

Der Kunde ist für den Inhalt der Werbung verantwortlich. Der Auftraggeber erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln und die Richtlinien gemäss den aktuellen Mediadaten und technischen Angaben einzuhalten. Er stellt die DMC sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallenden gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 ff. ZGB) gegenüber Publikationen informiert die DMC den Auftraggeber über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. ihre Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

12.4 Rechte der DMC

Die DMC behält sich vor, Änderungen der Inhalte von Publikationen zu verlangen oder Publikationen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die DMC kann Inserate und Publi-reportagen in Consumo mit der Bezeichnung «Inserat» oder «Publi-reportage» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen

Erscheinungstermin und Platzierung einer Werbung vor. Platzierungs- und Erscheinungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei

Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt kann die Veröffentlichung der Werbung unterbleiben oder ohne vorherige Benachrichtigung verschoben werden.

12.5 Annahmeschluss, Druckdaten und Gut zum Druck

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Richtlinien der Auftragsbestätigung, der Mediadata und der technischen Angaben einzusehen und anzuwenden (www.dm-company.ch/downloads).

Werden der DMC die Unterlagen später als an den in der Auftragsbestätigung definierten Terminen angeliefert und hat dies zur Folge, dass die Werbung nicht erscheinen konnte, so ist der Auftraggeber dennoch zur Bezahlung des vertraglich vereinbarten Entgelts verpflichtet. Ein Anspruch auf eine Nachholung des Erscheinens der Werbung besteht nicht.

Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist die DMC für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial (Reinzeichnungen, Filme, Fotos usw.) weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

Es können keine Probeabzüge geliefert werden. Auftraggeber erhalten ein «Gut zum Druck» in digitaler Form. Ohne fristgerechten Gegenbericht (wenn nicht anders vermerkt, innerhalb von 24 Stunden) gilt das «Gut zum Druck» als erteilt und die Werbung erscheint wie dem Auftraggeber zugestellt.

12.6 Fehlerhaftes Erscheinen und Nichterscheinen

Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheinens der Werbepublikation sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation bei der DMC anzubringen.

Ist eine Werbepublikation nicht erschienen und ist dies nicht auf eine verspätete Anlieferung der Unterlagen zurückzuführen, so werden die Einschaltkosten ganz oder teilweise erlassen oder in Form von Werberaum im gleichen Umfang in einer später erscheinenden Consumo-Publikation kompensiert. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, falschem oder unvollständigem Abdruck der Werbung Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzschaltung im gleichen Umfang. Bei telefonisch erteilten Aufträgen, bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten und Publireportagen zur DMC, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei Erscheinungsdatenverschiebungen (sofern es sich dem Inhalt nach nicht unbedingt um termingebundene Werbepublikationen handelt), bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen, bei Abweichungen in der Farbe oder von typografischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die vorgenannten Ansprüche. Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die vorgenannten wegen fehlerhaften Erscheinens, Nichterscheinens oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

12.7 Vertragsänderungen und vorzeitige Vertragsauflösung Auftragsannullierungen vor dem Anzeigeschluss erfolgen ohne Kostenfolge (Mediaschaltungskosten). Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial und sonstige in Verbindung mit dem Werbeauftrag bereits angefallene Kosten der DMC werden in Rechnung gestellt.

Bei Auftragsannullierungen nach dem Anzeigeschluss werden dem Auftraggeber die vollumfänglichen Kosten verrechnet, als wäre die Anzeige erschienen.

12.8 Verwendung von Werbepublikationen für elektronische Datenbanken

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass die DMC die Werbepublikationen in eigene oder fremde elektronische Datenbanken einspeisen und über Onlinedienste verbreiten kann. Zu diesem Zweck darf die DMC die Werbepublikationen formal bearbeiten. Der Auftraggeber kann sein Einverständnis jederzeit zurückziehen. Er nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und somit die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit seiner Personendaten nicht garantiert ist.

12.9 Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistung erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken eingespeisenen Werbepublikationen durch Dritte ist unzulässig und wird vom Auftraggeber untersagt. Dieser überträgt der DMC insbesondere das Recht, nach Rücksprache mit geeigneten Mitteln dagegen vorzugehen.

12.10 Geistiges Eigentum an Inhalten in der Publikation Consumo

Der Auftraggeber anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, der DMC an allen von ihr selbst kreierten Inseraten, Publireportagen und sonstigen Werbungen mit individuellem Charakter

(z.B. DTP-Verfahren). Soweit der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der DMC nachkommt, ist ihm die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit erlaubt.

13 Haftungsausschluss

Jede Haftung der DMC für die Nicht- oder Schlechterfüllung des Auftrags zur Zustellung von Directs und Consumo-Publikationen sowie für Folgeschäden und entgangene Gewinne ist – soweit gesetzlich zulässig – wegbedungen, sofern nicht Vorsatz oder Grob Fahrlässigkeit nachgewiesen kann.

14 Datenschutz

14.1 Datenschutz und Umgang mit Adressdaten

Die DMC beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die Bestimmungen des schweizerischen und – sofern anwendbar – des ausländischen Datenschutzrechts sowie des Postgesetzes. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die DMC bearbeitet und soweit notwendig gespeichert. Die DMC schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Der Kunde willigt ein, dass die DMC die ihr im Rahmen des vorliegenden Vertrages bekannt gegebenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen, für die Gewährung einer hohen Dienstleistungsqualität sowie für die Pflege der Kundenbeziehungen innerhalb des Postkonzerns (Post CH AG, direkte oder indirekte Beteiligungen, ohne PostFinance AG) weitergeben und bearbeiten darf. Die DMC stellt sicher, dass die Daten Dritten ausserhalb des Postkonzerns nicht zugänglich gemacht werden.

Die Datenschutzerklärung unter www.dm-company.ch/datenschutz informiert ergänzend über die Datenbearbeitungen bei der DMC.

14.2 Betroffenenrechte

Der Kunde kann Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten verlangen. Der Kunde hat das Recht auf Löschung bzw. Vernichtung seiner Daten. Soweit die Daten nicht zur Erfüllung von ihm angeforderter Leistungen erforderlich sind, kann der Kunde die Bearbeitung seiner Daten – insbesondere auch deren Bekanntgabe an Dritte – untersagen bzw. sperren. Der Kunde hat das Recht, unrichtige Personendaten berichtigen zu lassen. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten festgestellt werden, so kann er verlangen, dass ein Bestreitungsvermerk angebracht wird. Hat der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung zu weiteren Datenverarbeitungen abgegeben, kann er diese jederzeit widerrufen. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung während der Dauer der gültigen Einwilligung wird dadurch nicht berührt. Vorbehalten bleiben rechtliche Vorgaben, welche die DMC zur Datenbearbeitung oder -bekanntgabe verpflichten oder berechtigen. Ist namentlich die Löschung der Daten aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, werden die Daten blockiert anstatt gelöscht. Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte wendet sich der Kunde schriftlich mit einer Kopie des Passes oder der ID an folgende Adresse: Direct Mail Company AG, Reinacherstrasse 131, 4053 Basel.

14.3 Beizug Dritter (Auftragsverarbeiter)

Die DMC kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie die DMC selber und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung der DMC bearbeiten. Die DMC ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet. Die Auftragsverarbeiter können auch im Ausland domiziliert sein. Die DMC gewährleistet die Angemessenheit des Schutzes der Daten beim Auftragsverarbeiter im Zielland.

15 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist – unter Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts – der Gerichtsstand am Hauptsitz der DMC.